

K o l p i n g

K i n d e r

T a g e s s t ä t t e R i e s e n b e c k e . V .



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich möchte Mitglied im Förderverein "Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V." werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: _____ Euro (€) im Jahr.
(Die Beitragssatzung ist auf der Rückseite abgedruckt)

Über den Mitgliedsbeitrag hinaus spende ich _____ Euro (€) im Jahr.

Beitrag und Spende insgesamt: _____ Euro (€) im Jahr.

Datenschutz: Mitglieds- /Bankdaten werden nur für die Mitgliederverwaltung bzw. für den Beitragseinzug gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe von Mitglieds-/ Bankdaten an Dritte außerhalb des Fördervereins. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten aus dem EDV-System gelöscht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Riesenbeck, den _____
(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE23ZZZ00000732778

Mandatsreferenz

wird vom Zahlungsempfänger (KoKiTa) ausgefüllt _____

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN DE _____

Riesenbeck, den _____
(Unterschrift)

Beitragssatzung

des Vereins „Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V.“

Der Verein „Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V.“ fördert ideell und materiell den Kolping-Kindergarten Regenbogenwelt in Ergänzung der Trägerleistungen. Die Frage der Mitgliedschaft im Verein „Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V.“ ist in § 4 der Vereinsatzung vom 04.05.1999 in der derzeit gültigen Fassung geregelt.

Nach § 7 Abs. 4, Buchstabe e) in Verbindung mit § 5 der Vereinsatzung vom 04.05.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1

Aufgrund eines entsprechenden schriftlichen Antrages kann eine Mitgliedschaft im Verein „Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V.“ begründet werden. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

§ 2

1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Mitglied

jährlich 6,00 Euro (€) für Kolpingmitglieder
jährlich 12,00 Euro (€) für sonstige Personen

Ehepaare / Elternpaare können gemeinsam eine Mitgliedschaft begründen, ohne dass sich der vorgenannte Beitrag verändert.

2) Vorstandsmitglieder der Kolpingsfamilie können beitragsfrei Mitglied werden.

§ 3

1) Als Beitragsjahr gilt die Zeit vom 1.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Beitrag ist fällig am 15.09. des Beitragsjahres und wird aufgrund einer schriftlichen Einzugsermächtigung im bargeldlosen Zahlungsverkehr erhoben.

2) Sofern die Mitgliedschaft nicht 3 Monate vor Ablauf des Beitragsjahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Beitragsjahr.

§ 4

Diese Beitragssatzung gilt ab dem 27.03.2023.